



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 24

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 52 24
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

###

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

###

###

###

GZ.: W/WBZ/14696/2015
Hamburg, den 19. Juli 2016

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
16.11.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

519-051
00775 in der Gemarkung: Poppenbüttel

Errichtung einer Stellplatzanlage mit Überdachung

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung



Sprechzeiten:
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Bebauungsplan Poppenbüttel 1

mit den Festsetzungen:
in Verbindung mit:

GE, GRZ 0,5, GFZ 0,8, TRH 8,0 m
der Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Wird die Genehmigung einer Überdachung der 1983 genehmigten Stellplätze in Aussicht gestellt?**

Antwort

Nein.

Nicht erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO nicht zugelassen
 - 2.1. für das Unterschreiten der Mindestdiefe der Abstandsfläche von 2,50 m um 2,50 m durch die Überdachung der Stellplatzanlage (§ 6 Abs. 5 HBauO).

Begründung

Die Abweichung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 HBauO nicht gegeben sind, insbesondere bedarf die Unterschreitung der Mindestabstandsfläche nach § 6 HBauO, zwingend der Zustimmung des betroffenen Nachbarn (§ 71 HBauO).

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Überdachung

Transparenz in HH